

Altötting und der Hl. Rupert von Salzburg.

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz.

Seit der Renaissance wird der hl. Rupert von Salzburg oft mit dem bekannten Muttergottesgnadenbild von Altötting in der Rechten dargestellt. Das ist nur der künstlerische Niederschlag einer Tradition, die sich, wie ich sehe, zuerst bei Johannes Thurmair, genannt Aventin, findet. Dieser hat dem damals schon berühmten Wallfahrtsort eine kleine Geschichte geschrieben, die 1518 im Druck erschien. Aventin berichtet dort, Rupert habe in der „Heiligen Kapelle“ einen bayrischen Herzog Odo, den Bruder Herzogs Theodo, getauft¹. Spätere Zeiten haben dann noch eindrucksvoller Rupert gleich zum Überbringer des Gnadenbildes gemacht. Über letztere Annahme ist kein Wort zu verlieren.

Beachtenswerter erscheint Aventins Behauptung von der Taufe eines bayrischen Herzogs in der „Heiligen Kapelle“, auch wenn sie in der neuen gediegenen Geschichte des Bistums Passau entschiedene Ablehnung fand². Es handelt sich dabei weniger um die geschichtliche oder ungeschichtliche Person eines bayrischen Herzogs als um die Frage, ob die Missionsarbeit Ruperts soweit nach Altbayern heraufreichte und welche Rolle dabei die „Heilige Kapelle“ spielte.

Man tut Aventin, wie ich in längerer Beschäftigung mit ihm erfahren habe, bitter Unrecht, wenn man ihn als reinen, für den ernstesten Historiker kaum brauchbaren Phantasten hinstellt, trotz seiner Kritiklosigkeit in frühgeschichtlichen und vorchristlichen Dingen. Aventin standen Quellen kostbarer Art zur Verfügung, die uns Späten restlos verloren sind. Gerade bei der Nachricht der Taufe Odos in Altötting benützt er 2 Quellen, die für uns offenbar verschollen sind, eine alte *Vita Ruperti*

¹ Johannes Thurmairs sämtliche Werke. I. München 1881, S. 51.

² Heuwieser, M., Geschichte des Bistums Passau I. Passau 1939, S. 236. An neuerer Literatur über Altötting sei genannt Hartig Michael, Die oberbayerischen Stifte II, München 1937, S. 75—81; Nottarp, H., Das Stift Altötting (Festschrift für Ulrich Stutz = Kirchenrechtliche Abhandlungen Nr. 117/18 (1938). Mehr das volkskundliche betreffend König, M. Angela, Weihegaben an U. L. Frau v. Altötting I, München 1939; Stadler, J. Kl., Altöttings Kunstgeschichte und Wallfahrt, Watzling 1931.

und eine, die Bischof Arbeo von Freising († 783) „carmine heroico“ verfaßt haben soll³. Wenn uns heute weder eine ältere noch jüngere *Vita Ruperti* bekannt ist⁴, die die Taufnachricht Ruperts enthält noch ein Werk Arbeos, halte ich es für methodisch verfehlt, ihre Existenz glatt zu bestreiten. Daß der fleißige Hagiograph, wie wir ihn wohl heißen dürfen, Arbeo von Freising, sich auch um den in Baioarien eifrig tätigen Rupert von Salzburg interessiert hätte, liegt nicht nur im Bereich der Möglichkeit, sondern ist sehr wahrscheinlich. Hat sich Arbeo doch auch mit den anderen bayrischen Missionären befaßt mit Emmeram und Korbinian und (als textlich korrumpierter „a Priamo“) mit den weniger bekannten Frühmissionären am Irschenberg Marin und Annian⁵.

Auf Ruperts Tätigkeit und die „Heilige Kapelle“ fällt aber von ganz anderer Seite Licht. Baugeschichte und Sprache der Diplome zeigen hier neue Wege.

1. Das Oktogon.

Die Gnadenkapelle von Altötting zeichnet sich nicht nur durch ihr bekanntes hohes Alter aus. In die Augen sticht die eigentümliche Bauform. Die Kapelle hat einen Achteck-Grundriß. Sie besteht aus einem aus gleicher Bauzeit stammenden Unter- und Oberbau. Der Unterbau mit einer lichten Weite von 6 m ist nach außen ein Rundbau, nach innen ein Achteck, wobei die Mauern der 7 Seiten — eine ist für den Eingang verwendet — nischenförmig ausgehöhlt sind. Der Oberbau, dessen Mauern sich nach oben etwas verjüngen, ist nach außen wie innen ein Achteck. Die Kapelle liegt nordwestlich der in ihren Anfängen ebenfalls romanischen Basilika, der alten Pfalzkirche. Über den eigenartigen und im Frühmittelalter auf deutschem Boden nur selten erscheinenden Bautyp des Zentralbaus sehen wir nunmehr klarer als früher⁶. Über eine bloße mechanische Nachahmung irgendeines südländischen oder auch deutschen Vorbildes möchte ich kein Wort mehr verlieren! Die Welt des Mittelalters hat aus dem Glauben und mit einer großen Symbolfreudigkeit gebaut und sich nicht mit einer geistlosen Imitation begnügt! Für die Sonderform des einhei-

³ Im Inhaltsverzeichnis seiner Geschichte Altöttings sagt er: Quinto: Quando et a quo sacellum dedicatum fuerit. Ex vita veteri divi Ruperti et ea, quam Aribo, episcopus Frisingensis, carmine heroico, perscripsit, Thessalono tertio Boiorum duce.

⁴ Vgl. *Vita Hrodberti*, Einleitung (MGSS rer. Merov. VI (1913), S. 140f.)

⁵ Bauerreiß R., Die Vita Marini et Anniani und Bischof Arbeo von Freising (Diese Zeitschrift 51 (1931), S. 37ff.)

⁶ Bauerreiß R., Sepulcrum Domini (Abhandlungen der Bayrischen Benediktinerakademie Band I, S. 42) und neustens Boniver Denis, Der Zentralraum. Studien über Wesen und Geschichte, Stuttgart 1937.

mischen Zentralbaus lassen sich heute ganz bestimmte Beweggründe feststellen. Ein verbreiteter, oft nacherzählter Irrtum ist es zunächst, die Rundform für Pfalzkapellen zu beanspruchen⁷. So mußte auch das Oktogonchen von Altötting mit seiner Enge, in dem sich die großen Liturgien der Oster- und Weihnachtszeit in Gegenwart des Herzogs oder Königs (der sich mit ein paar Mannen Gefolge kaum darin undrehen konnte) unmöglich feiern⁸ ließen, dessentwegen als Pfalzkirche gelten. Die Meinung von Pfalzkapellen als Zentralbauten stammt vermutlich von der irrig angenommenen Abhängigkeit von dem bekannten Aachener Münster her, das aber seine Rundform auch nicht seiner Verwendung als kaiserlicher Gebetsraum, als „capella“, verdankt, sondern eine der gewaltigsten Nachahmungen der berühmtesten Rundkirche der Welt darstellt, der Heiliggrabkirche von Jerusalem⁹. Wenn hoch- und spätmittelalterliche Burgkapellen bisweilen Zentralanlage aufweisen, so sind sie entweder bewußte und nachgewiesene Nachahmungen der Heiliggrabkirche (bei Kreuzrittern) oder rein äußerlich durch die Enge des Platzes bestimmt.

So wenig die zentrale Form der Gnadenkapelle durch ihre vermeintliche Eigenschaft als Pfalzkapelle bedingt ist, so wenig ist sie eine Nachahmung der Heiliggrabkirche von Jerusalem. Sie ist daher auch in ihrem Baugedanken keine Nachahmung des Aachener Münsters, keine Grabkirche. Weder heute noch ehemals findet sich in der Gnadenkapelle die geringste Spur einer mittelalterlichen Salvator- oder Passionsverehrung oder ein Heiliglandreliquienkult. Auch war und ist sie bis zur Stunde keine Begräbnisstätte.

Für die frühmittelalterlichen Rundbauten auf deutschem Boden, das sei mit Nachdruck hervorgehoben, gibt es aber nur zwei Baumotive. Entweder handelt es sich um die erwähnte Heiliggrabnachahmung oder die antik-christliche Tradition aufrecht haltend um christliche Taufhäuser (Baptisterien). Wie stark die frühchristliche Vorstellung von der heiligen Achtzahl auch auf den frühmittelalterlichen Kirchenbau nördlich der Alpen Einfluß hatte, habe ich in einer druckfertigen größeren Untersuchung ausgearbeitet¹⁰.

„Hoc numero (der hl. Acht) decuit sacri baptismatis aulam
Surgere, quo populis vera salus redit“

sagt die frühchristliche Inschrift eines Mailänder Baptisteriums.

⁷ Wer die Märe zuerst ins Leben gerufen hat, kann ich augenblicklich nicht entscheiden. Sie wurde fleißig nacherzählt, aber dadurch nicht wahrer. Boniver weiß ebenfalls nichts von einer für Pfalzkapellen typischen Rundform.

⁸ Stadler, ebd. S. 10.

⁹ Bauerreiß, Sepulcrum, S. 42.

¹⁰ Fons Sacer, Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses auf deutschem Boden.

Der Charakter des Altöttinger Oktogons als frühchristliches Baptisterium steht hiemit außer Zweifel. Es handelt sich um ein Taufhaus im typischen Achteckgrundriß, das zu einer größeren Seelsorgskirche gehörte, als die wir nur die Pfalzkirche — auch das Gefolge mußte seelsorglich betreut werden — zu betrachten haben.

Mit der Auffassung der „Heiligen Kapelle“ als Baptisterium erhält aber die aventinische Tradition einer dort erfolgten Taufe durch einen Bischof (St. Rupert) eine starke Stütze, um nicht zu sagen ihre Bestätigung.

2. „Capella“

Die bauliche Anlage der „Heiligen Kapelle“ läßt sich nur als Baptisterium erklären. Als solches war sie kirchenrechtlich ein völlig unselbstständiger gottesdienstlicher Raum, der nach einem größeren Gotteshaus verlangte. Das macht eine Überprüfung eines angeblichen frühen urkundlichen Zeugnisses der Gnadenkapelle notwendig.

Altötting tritt schon 748 als „villa publica“, als Herzogshof auf¹¹. Später wurde er Königshof und der oftmalige auch an hohen kirchlichen Festen bezeugte Aufenthaltsort der Karolinger. „Daraus wird klar genug, daß diese Pfalz nicht nur in karolingischer, sondern schon in agilolfingischer Zeit ihre Kapelle besessen haben muß“¹². Als ältestes Zeugnis für diese Pfalzkirche, die „Heilige Kapelle“, nahm man landläufig immer die Bestiftungsurkunde König Karlmanns vom 24. II. 877 für das von ihm neuerrichtete Pfalzstift in Anspruch. Hier wird dem Stift auch „illa capella ad Otingas“ übergeben¹³. Wer möchte nicht bei dieser „capella“ an die auffallende, kleine Gnadenkapelle von Altötting denken! „Capella“ hat aber in der Sprache der Karolinger Urkunden eine ausschließliche Bedeutung. Durch eine gute Sonderuntersuchung sind wir darüber eingehend unterrichtet¹⁴. Von der bekannten „Capella“ des hl. Martin von Tour ausgehend, ist „Capella“ die Bezeichnung der Pfalzkirche geworden, hat also nichts von dem verkleinernden Sinn des heutigen Sprachgebrauchs. Auch die „capella“ der Karlmannsurkunde kann nur die Pfalzkirche von Ötting bedeuten. Wer sich aber von der liebgewordenen Meinung einer frühen urkundlichen Bezeugung der Gnadenkapelle nicht trennen will, den mögen drei andere Königsurkunden überzeugen, die

¹¹ Urkundenbuch d. L. o. d. Enns I, S. 49.

¹² Heuwieser, ebd. S. 236, Mon. Boica 31, S. 101.

¹³ Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii 1521 und Mon. Boica 31, S. 101.

¹⁴ Lüders W., „Capella“ (Archiv f. Urkundenforschung 2 (1909), S. 1—101).

kaum ein paar Jahrzehnte von der Karlmannsurkunde von 877 entfernt sind. Und die königliche Kanzlei mußte doch wissen, was unter „illa capella ad Otingas“ zu verstehen ist! Karl der Deutsche macht 25. VIII. 885 zum Seelenheil seiner Eltern, Brüder und Schwestern, sowie zu seiner und seiner Gattin ewigen Lohn, größere Schenkungen „ad capellam, quae sita est in villa, quae dicitur Otinga“. Die Gnadenkapelle war niemals Begräbnisstätte und die Schenkungen erfolgten an die Stiftskirche. Am 2. VII. 899 schenkt Kaiser Arnulf größere Liegenschaften „ad Otingam capellam nostram, quam beatae memoriae genitor noster Karlomannus in honore sancti Philippi apostoli Christi operari ac dedicari iussit“. Ludwig das Kind, der selbst 893 in Altötting geboren und dort getauft wurde, macht 7. VIII. 901 eine Schenkung: „(tradidimus) ad capellam sanctae Mariae dei genetricis in villa, quae dicitur Otinga, constructam pro veneratione sanctorum ibidem quiescentium necnon pro divorum parentum nostrorum aeterna salvatione nostraeque animae remedio“. In der gleichen Urkunde ist die Rede von den „rectores eiusdem basilicae“! Auch die Königsurkunde vom 27. I. 943 spricht noch von der „capella quoque Otinga nominata“. Die Öttinger „capella“ ist hier überall einwandfrei als die Pfalzkirche, das „Münster“, erwiesen — und die „capella“ der Karlmannsurkunde soll die winzige Gnadenkapelle gewesen sein! Es wurde also die bisherige Pfalzkirche¹⁴ unter einer möglichen Erweiterung oder Verschönerung nunmehr Stiftskirche des neuerrichteten Stiftes, das keine eigene Kirche hatte. Daß wir unter „capella“ keineswegs ein kleines Gotteshaus verstehen müssen, zeigt eine fast gleichzeitige Quelle von 829, die das Riesenmünster von Aachen ausdrücklich als „capella“ bezeichnet: sanctae genetricis basilica, quam capellam vocant¹⁵. Daß auch auf bayrischem Boden eine größere Kirche „capella“ genannt wurde, ergibt sich aus einer Freisinger Urkunde von 822, in der die „ecclesia ad Fering“ (Oberföhring) als herzogliches Gotteshaus „capella ad opus domnicum“ genannt wird¹⁶. Das heutige Gnadenkapellchen mit seinem knappen 6 m Durchmesser und seinem eigentümlichen Oktogongrundriß ist nichts weniger als geeignet als „capella“, als stattliche Pfalzkirche, zu erscheinen. Erfahrungsgemäß wurden die alten Pfalzkirchen fast immer zu

¹⁴ Pfalzstift und Pfalzkirche fielen in den Ungarnkriegen einer völligen Vernichtung anheim. Nur das Baptisterium blieb bestehen. Es ist demnach durchaus möglich, daß 2 Gotteshäuser wie anderswo nebeneinander bestanden. Die gegenwärtige Stiftskirche ist der zweite Nachfolger der agilolfingischen Pfalzkirche. Die Lage dieser nimmt man mit guten Gründen an der gleichen Stelle der heutigen Stiftskirche an. So Stadler, ebd.

¹⁵ *Annales Einhardi* (MGSS I, 218).

¹⁶ Bitterauf, Traditionen I, S. 394.

Stiftskirchen umgewandelt¹⁷. Wohl entwickelte sich so bei der alten Pfalzkirche ein „monasterium“, nicht aber bei dem Kapellchen, das bis zum heutigen Tag — der Anbau ist viel später — als seltsamer Zentralbau völlig isoliert steht! Das Kapellchen war niemals „capella“!

3. Die Patrozinien.

Eine Gleichsetzung der Gnadenkapelle mit der „capella“ der Karlmannsurkunde begegnet aber auch noch anderen Schwierigkeiten. Patron der von Karlmann überlassenen Pfalzkirche war BMV¹⁸. Erst später gesellte sich zu ihr das Patrozinium des Apostels Philippus, nachdem der König in Besitz einer größeren Reliquie dieses Heiligen gekommen war. Die Patrozinien der Stiftskirche wie der „Heiligen Kapelle“ bieten nun zusammen ein ganz singuläres, um nicht zu sagen unmögliches Bild, wenn das Marienpatrozinium der Gnadenkapelle, das uns heute so selbstverständlich erscheint, das ursprüngliche wäre. Es hätten so zwei angesehene Marienheiligtümer in früher Zeit an einem nicht zu großen Ort gleichzeitig nebeneinander bestanden! Über das alte Patrozinium der Gnadenkapelle sind wir schlecht unterrichtet. Sein Marienpatrozinium begegnet erst in einer bischöflichen Ablaßurkunde von 1263¹⁹. So wäre an sich reichlich Spielraum für einen möglichen Patroziniumswechsel gegeben. Ja es gibt keinen anderen Ausweg als einen solchen anzunehmen, da das Marienpatronat der karolingischen Stiftskirche urkundlich gesichert ist. Ja der Wechsel läßt sich sogar genauer zeitlich festlegen. Vom Jahre 1263 besitzen wir zwei Urkunden²⁰, die für die Beurteilung der Altöttinger Patrozinien von Wichtigkeit sind. Beide sind Ablaßurkunden des Salzburger Erzbischofes ausgestellt auf Bitten des Altöttinger Propstes um Festlegung des Kirchweihfestes der Münsterkirche wie der „Heiligen Kapelle“. Wir bekommen darin ein Bild vom Stand der damaligen Patrozinien. Das Münster, die „*ecclesia conventualis in Otinga, quae in honore sanctae et individuae trinitatis et gloriosae dei genetricis perpetuae virginis Mariae necnon et ad laudem beatorum Philippi et Jacobi apostolorum, eiusdem patronorum ecclesiae, fundata esse dinoscitur*“,

¹⁷ Lüders, ebd. § 3, 2: Die Pfalzkapellen des 9. Jahrhunderts als selbständige Stifter. Vgl. die „*Abbatia de Aquis*“.

¹⁸ Siehe Anm. 13. Daß Pfalzkapellen gerade der Gottesmutter gewidmet gewesen, ist ebenso wenig zu beweisen wie die Bauform als Zentralbau. Auch Aachen hatte vor allem St. Salvator als Titel. Die Annahme wurde besonders verbreitet durch Fastlinger M., *Karolingische Pfalzen in Altbayern* (Forschungen z. Gesch. Bayerns XII (1904), S. 268). Fastlinger geht wohl auf Halm zurück.

¹⁹ Salzburger UB III, Nr. 1 und Mon. Boica 31, S. 102.

²⁰ Ebd.

soll ihr Kirchweihfest ebenso wie der Hauptaltar am Oktavtag des Dreifaltigkeitsfestes (2. Sonntag nach Pfingsten), die übrigen 4 Altäre des hl. Geistes, des hl. Kreuzes, der hlg. Stefan und Nikolaus an den 4 folgenden Tagen haben. Die zweite Urkunde für die „Heilige Kapelle“, die hier — die ursprüngliche Bedeutung von „capella“ war längst vergessen — als „capella sanctae Mariae in veteri Oetinga“ bezeichnet wird, setzt die Kirchweihe am Sonntag nach Mariä Geburt fest.

Die Festlegung der Münsterkirchweihe muß verwundern, nachdem wir fast 20 Jahre früher 1245 vom Passauer Bischof eine Ablaßbewilligung für das Münster besitzen für alle die am Kirchweihtag und den Tagen der Altarweihe die Kirche besuchen²¹. Die Urkunde von 1263 mit Anführung der Altarpatroninien zeigt deutlich, daß in der Frage der Patroninien Verwirrung und Unklarheit herrschte. Daß sich das Bild der Patroninien in der Münsterkirche verschoben hat, ist offensichtlich. S. Trinitas, das vielleicht ursprünglich als Salvatoritel schon vorhanden war, aber nie gegenüber BMV genannt wurde, tritt in auffallender Weise in den Vordergrund, die Apostel Philipp und Jakob werden als die Patrone der Münsterkirche bezeichnet und was für unsere Untersuchung von Bedeutung ist, der alte Hauptpatron BMV tritt derart zurück, daß ihm kein einziger Altar mehr in der Münsterkirche geweiht ist! Um so mehr begegnet ihre Verehrung in der „Heiligen Kapelle“, die nachweisbar zu gleicher Zeit den heute noch vorhandenen Langbau mit dem hübschen romanischen Porticus erhielt. Die Marienverehrung der alten Pfalzkirche wurde von der „Heiligen Kapelle“ übernommen, die damit anfang ein Muttergottesheiligtum zu werden. Den in der Ablaßurkunde der „Heiligen Kapelle“ erscheinenden Ausdruck „translatio dedicationis“ möchte ich allerdings nicht im Sinn einer örtlichen Übertragung des Patroniniums betrachten, da ausdrücklich von der Übertragung der dedicatio nicht eines titulus oder Patrons die Rede ist²². Man könnte wohl einwenden, die „Heilige Kapelle“ hat die Marienverehrung um so leichter übernehmen können, da sie ja schon eine Marienkapelle war. Aber eine spätere Übernahme eines neuen Patroniniums ist weitaus wahrscheinlicher als das Neben-

²¹ Sepp B., Älteste Geschichte v. Altötting (1901), S. 34.

²² So glaubt Dr. Christian Frank bei seinen Reichshofforschungen den terminus „translatio dedicationis“ deuten zu dürfen (Deutsche Gaue 37 (1936), S. 108). Dr. Frank kam übrigens in völliger Unabhängigkeit von mir — ich habe seine Aufsätze erst spät zu Gesicht bekommen — zu dem gleichen Ergebnis, daß es sich bei dem Oktogon um eine typische Reichshof-Taufkapelle handelt! Band 36 (1935) der „Deutschen Gaue“ behauptet er sogar, daß das Oktogon das Johannespatroninium besessen habe, allerdings ohne Angabe der Quelle. Ließe es sich nachweisen, wäre eine weitere Bestätigung für das Altöttinger Baptisterium gefunden.

einanderbestehen zweier alter angesehener Marienheiligtümer. Zur Entwicklung zur Marienwallfahrtskapelle — das heutige Gnadenbild stammt aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts — war nur mehr ein kleiner Schritt.

In der Entwicklung eines Heiligtums mit anderem Patron zu einem Marienheiligtum und einer Marienwallfahrt hat Altötting eine glänzende Parallele. Es ist keine geringere als die „Heilige Kapelle“ von Einsiedeln (Schweiz). Hier ist nachweisbar eine Salvatorkapelle, die eine Heiliglandreliquie barg, durch das Madonnengnadenbild des XIII. Jahrhundert und die immer mehr verbreitete Marienverehrung in die berühmte Marienkapelle verwandelt worden, und nur die bekannte „Engelweihe“ macht noch das alte Recht geltend²³. Ob und welches Patrozinium die Altöttinger Gnadenkapelle ursprünglich inne hatte, entzieht sich unserer Kenntnis, als Baptisterium gewiß nicht jenes der Gottesmutter.

4. Die oberbayrischen „Taufkirchen“.

Oberbayern, besser gesagt die Südostecke Bayerns, und das angrenzende Ober-Donau weist eine Reihe von Ortschaften auf, die den Namen „Taufkirchen“ tragen.

1. Taufkirchen an der Vils (Obby. BA. Erding) — ehemals Nebenkirche der Pfarrei Moosen—Conversio St. Pauli. — Die Taufwasserweihe am Kar- und Pfingsttag findet nicht in der Pfarrkirche Moosen, sondern in Taufkirchen statt. Moosen hat keinen Taufstein, einen um so größeren die alte Taufkirche. — Als bauliches Unicum erscheint das 1890 abgebrochene, aber auf Stichen von Wening noch erhaltene Presbyterium von Taufkirchen. Es war ein romanisches Oktogon, dessen Alter heute unbestimmbar ist. Das später angebaute Langschiff der Kirche ist bedeutend jünger.
2. Obertaufkirchen an der Ornau (Obby. BA. Mühldorf). — Heute Pfarrkirche St. Martin. Umfaßte nach dem Salzburger Visitationsprotokoll von 1558 die Nebenkirchen Frauenornau, Pfaffenkirchen, Kagen, Steinkirchen. Pfaffenkirchen ist traditionsgemäß die alte Pfarrkirche.
3. Niedertaufkirchen „im“ Rohrbach (Obby., BA. Mühldorf). Heute Pfarrkirche St. Martin. Als Pfarrkirche, und zwar eines ungemein ausgedehnten großen Pfarrbezirkes, erst 1401 bezeugt.
4. Taufkirchen vorm Wald (Obby., BA. Mühldorf). Pfarrkirche St. Jakob. Der Name wie die Stellung der Kirche als Pfarrkirche sehr spät bezeugt, früher ungemein große Pfarrei, die auch den Markt Kraiburg umfaßte. Der Pfarrsitz ist in Laferting ungefähr eine halbe Stunde von Taufkirchen entfernt. Die Kirche besitzt eigene anliegende Taufkapelle.
5. Taufkirchen (Obby., BA. München II) am Hachinger Bach. Nebenkirche der Pfarrei Oberhaching. St. Johannes. Nach der Pfarrbeschreibung von 1619 wird das ganze Offizium des Kar- und Pfingsttages in Taufkirchen gehalten, ebenso das Fest des hl. Martin und die Wasserweihe an Mittfasten.

²³ Vgl. Bauerreiß R., Zur Entstehung der Einsiedler Wallfahrt (Diese Zeitschrift 52 (1934), S. 120f).

6. Taufkirchen an der Merzach (Ndby., BA. Eggenfelden). Heute Pfarrkirche BMV. Früher Nebenkirche der alten Michaelskirche auf dem Kirchberg. Als Pfarrkirche erst 1439 bezeugt.
7. Taufkirchen an der Tratnach (Oberdonau, BH. Schärding). Heute Pfarrkirche eines ausgedehnten Bezirkes St. Martin.
8. Taufkirchen an der Pram (Oberdonau, BH. Wels). Heute Pfarrkirche einer früher ungemein großen Pfarrei, früher Nebenkirche. Der Pfarrsitz ist heute noch getrennt in Pfaffing.

Die Liste der 8 „Taufkirchen“ soll hier nicht nach ihrer ganzen Bedeutung für die Siedlungs- und Christianisierungsgeschichte ausgewertet werden²⁴. Hier interessieren nur bestimmte Züge: 1. Die altbayerischen „Taufkirchen“ beschränken sich auf einen ganz bestimmten engen Landstrich. Sie finden sich weder links der Isar, noch nördlich der Donau, noch östlich der Enns. Von Taufkirchen bei München abgesehen, liegen sie alle im Inn-, genauer gesagt im Mühldorfer Gebiet.

2. Die „Taufkirchen“ erweisen sich fast durchweg als alte Nebenkirchen. Vielfach sind sie es bis heute geblieben. Sie sind also nicht „ecclesiae baptismales“ (= Pfarrkirchen), sondern „baptisteria“ (= Taufkapellen).

3. Der kirchenrechtliche Charakter der „Taufkirchen“ zeigt sich am deutlichsten bei Taufkirchen an der Vils. Die Kirche erweist sich einwandfrei als Baptisterium mit dem antichristlichen Oktogongrundriß und dem Recht der Taufwasserweihen gegenüber der Pfarrkirche und dem Besitz eines Taufsteines. Ähnliche Rechte behauptet auch die Nebenkirche Taufkirchen am Hachinger Bach.

Die altbayerischen „Taufkirchen“ sind demnach nicht die bloße Übersetzung von „ecclesiae baptismales“, sondern sie sind „baptisteria“ (= Taufkapellen), Anhängsel an eine Pfarrkirche, wie es bei den alten Bischofskirchen der Fall war. Daran ändert nichts das spätere Emporsteigen zur eigenen Pfarrkirche. Die „Taufkirchen“ treten mit diesem Namen folgerichtig auch erst sehr spät auf (Taufkirchen an der Pram, 1160: taufchirichin).

In unserem Zusammenhang ist aber besonders die örtliche Verteilung dieser Landbaptisterien von Bedeutung. Sie liegen mit einer einzigen Ausnahme (Taufkirchen bei München) alle im oder hart am Mühldorfer Gebiet. Dieses steht aber seit ältesten Zeiten im engen Zusammenhang mit Salzburg, teils durch salzburgischen Grundbesitz, teils durch jurisdictionelle Rechte Salzburgs. Von einigen „Taufkirchen“ liegen heute noch die salzburgischen Visitationsprotokolle vor. Von Taufkirchen an der Ornau wird eigens berichtet, daß es „ad mensam s. Ruperti“ war.

²⁴ Eingehender darüber in dem erwähnten Fons Sacer. Dortselbst auch die Nachweise über die einzelnen „Taufkirchen“.

Ihrer zeitlichen Entstehung nach müssen die bayrisch-salzburgischen „Taufkirchen“ sehr früh angesetzt werden. Denn spätestens um 800 ist das umständliche, getrennte Baptisterium verschwunden, nachdem der Taufstein statt des im Boden befindlichen Taufbades sich eingebürgert hatte²⁵.

Eine eigentlich altbayrische Mission größeren Umfanges von Salzburg aus ist aber nur unter dem hlg. Rupert erfolgt. In der Tat berichtet die älteste Nachricht über Rupert, die gegen Ende des VIII. Jahrhundert verfaßten *Breves Notitiae* über eine größere Missionstätigkeit auf altbayrischem Boden:

Theodo dux dei omnipotentis gratia instigante et beato Ruperto episcopo predicante de paganitate ad christianitatem conversus et ab eodem episcopo baptizatus est cum proceribus suis Baioariis. Item Theodo dux dedit ei potestatem circuire regionem Baioariorum et eligere sibi locum ad episcopii sedem et ecclesias construendas ...

Eine größere Lehr- und Tauffätigkeit darf aus dieser der Zeit Ruperts nicht zu fernstehenden Nachricht zum wenigsten angenommen werden. Name und Stand des Täuflings ist dabei belanglos.

Die Taufe war ursprünglich bischöfliches Recht, und nur die Bischofskirchen hatten vorerst Baptisterien. Die Mission machte die Taufe durch eine größere Zahl Presbyter alsbald notwendig. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß die Entwicklung nicht sprunghaft vor sich ging, daß der Bischof noch längere Zeit einen besonderen Taufauftrag auch außerhalb der Bischofsstadt sich vorbehielt. In Italien waren die taufberechtigten Kirchen noch lange bischöflich und nach Ulrich Stutz waren sie es auch noch einige Zeit auf germanischen Boden.

Die Landbaptisterien der Salzburg-Mühldorfer Gegend, ihr hohes Alter und das bischöfliche Taufrecht gestatten uns, sie auf Veranlassung des „Bayernapostels“ Rupert von Salzburg entstanden zu sehen.²⁶

Damit gewinnt aber auch die Aventinische Tradition von der Errichtung der Altöttinger Kapelle durch den Hl. Rupert weiter an Bedeutung. Sie ist keine Pfalzkapelle, sondern die

²⁵ Der Beschluß der Synnode von Reisbach von 799: „Ut per omnes Diöceses legalia baptisteria constituentur et ibidem fons sacra (!) honorifice aedificetur“ scheint so spät kaum mehr in dem Sinn Baptisterium = Taufhaus, sondern „ecclesia baptismalis“ ausgelegt werden zu dürfen, noch dazu es sich um Taufbrunnen aus Stein („aedificare“) handelt. Den Überfluß zweier Gotteshäuser wird man in der Zeit des verschwindenden Tauchtaufens nicht mehr gehabt haben.

²⁶ Ed. Hauthaler W., Salzburger Urkundenbuch I. Danach Heuwieser, Geschichte ebd. S. 236 zu berichten, der sagt, die ältesten Nachrichten über Rupert wüßten nichts von einer Taufe Theodos durch Rupert. Über die zeitliche Ansetzung der *Breves Notitiae* und der ältesten *Vita* vgl. Zimmermann Alfons, Kalendarium Benedictinum I (1933) zum 27. März und Lexikon f. Theologie und Kirche „Rupert“.

typische Taufkapelle nach antik-christlichem Grundriß, sie liegt in der gleichen Gegend in der St. Rupert auch sonst den Bau von Baptisterien veranlaßt hat. Dem Bauzweck und dem Grundriß nach steht ihr das Oktogon von Taufkirchen an der Vils als frühchristliches Baptisterium zur Seite.

Die „uralt, finstere hayilig Capell unser Lieben Frauen auf der grünen Matten“ erweist sich so als wahrhaft „Heilige Kapelle“ auch ohne den Glauben des Volkes oder den Gnadensegen, der Jahrhunderte lang von ihr ausgegangen. Sie ist ein Denkmal von seltenem Wert und Ehrwürdigkeit für den Historiker wie den Archäologen. Ehrwürdig vor allem, weil hier unsere Altvodern zum erstenmal gegen Westen oder Norden stehend — die Kapelle liegt 40 m im Norden der Stiftskirche — der „Macht der Finsternis“ „widersagten“ und sich dann gegen Osten oder Süden gewandt zu Christus, dem „Sol Oriens“ bekannten.